

Drucksache Nr.: 115/2021

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 84.1 we-ct

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	22.04.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Vertragsverlängerung für die Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage

Antrag:

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Vertrag für die Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage mit der Firma

Jakob Becker Entsorgungs-GmbH
An der Heide 10
67678 Mehlingen

bis zum 31.12.2022 zu verlängern

Begründung:

In seiner Sitzung am 30.09.2014 hat der Werkausschuss die Verwaltung ermächtigt, einen Vertrag für die Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage mit der Firma Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, An der Heide 10, 67678 Mehlingen abzuschließen. Der geschlossene Vertrag begann zum 01. Januar 2015 mit einer Laufzeit von 7 Jahren. Dieser enthält eine einseitige Option für den Auftraggeber, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern (§ 20 „Der ESN ist berechtigt, einmalig die Laufzeit des Vertrages um ein Jahr zu verlängern -einseitige Verlängerungsoption-. Die Verlängerungsoption muss vom ESN spätestens bis zum 30. Juni 2021 ausgeübt werden“).

Diese Option soll wahrgenommen werden, da hier die Wirtschaftslage erwarten lässt, dass bei einer Neuvergabe die derzeit niedrigen Papiererlöse die Basis bilden und die Kosten sich erhöhen werden.

Der Vertrag wird zum 31.Dezember 2022 enden und ist dann neu auszuschreiben.

Neustadt an der Weinstraße, 08.04.2021

Bürgermeister